

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 233 329
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86115673.5

(51) Int. Cl.4: **A63F 3/06**

(22) Anmeldetag: 12.11.86

(30) Priorität: 19.02.86 DE 8604380 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.08.87 Patentblatt 87/35(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE(71) Anmelder: **Thömmes, Franz**
Raiffeisenstrasse 12
D-6547 Büchenbeuren(DE)(72) Erfinder: **Thömmes, Franz**
Raiffeisenstrasse 12
D-6547 Büchenbeuren(DE)(74) Vertreter: **Schönherr, Wolfgang et al**
Patentanwälte Wolfgang Schönherr Dipl.-Ing.
Karl-Heinz Serwe Hawstrasse 28
D-5500 Trier(DE)(54) **Schablone zum Auswerten von Lottoscheinen od.dgl.**

(57) Bei einer Schablone zum Auswerten von Lottoscheinen od. dgl., die aus einer flachen, rechteckigen, mindestens an einer Schmalseite (6) offenen Hülle besteht, wobei im Vorderteil (1) mindestens ein Sichtfenster (8) aus beschriftbarem Werkstoff und an der offenen Schmalseite eine etwa halbkreisförmige Ausnehmung (7) im unteren Drittel am Vorder- und Rückteil der Hülle und das Sichtfenster oberhalb der Ausnehmung derart angeordnet ist, daß die Verlängerung der seitlichen Begrenzung (9) des Sichtfensters an der der offenen Schmalseite zugewandten Seite die halbkreisförmige Ausnehmung - schneidet.

Vorteilhaft bestehen Vorderteil und Rückteil aus Klarsichtfolien, die an mindestens zwei rechtwinklig zueinander stehenden Rändern (3,4,5) verschweißt sind, wobei am Rand der von der halbkreisförmigen Ausnehmung abgewandten Schmalseite eine Längsrille (13) angeordnet ist.

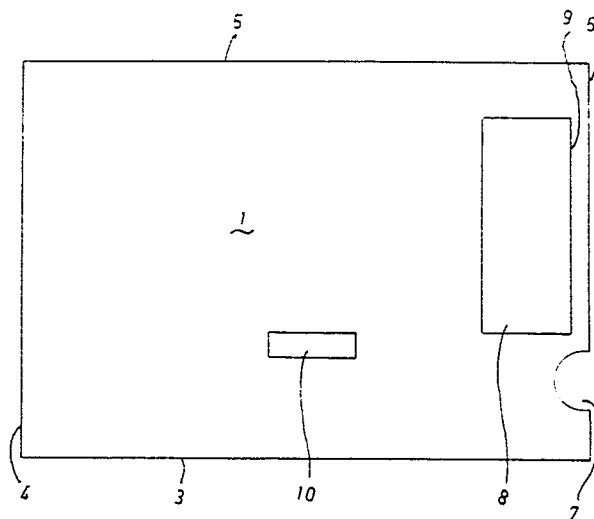


Fig. 1

EP 0 233 329 A1

Schablone zum Auswerten von Lottoscheinen od. dgl.

Die Erfindung betrifft eine Schablone zum Auswerten von Lottoscheinen od. dgl., bestehend aus einer flachen, rechteckigen, mindestens an einer Schmalseite offenen Hülle, in die zwischen Vorder- und Rückteil der Lottoschein od. dgl. einlegbar ist, die im Vorder- und Rückteil mindestens ein Sichtfenster aus beschriftbarem Werkstoff hat und an der offenen Schmalseite eine etwa halbkreisförmige Ausnehmung aufweist.

Zur Aufbewahrung von Zetteln, Papier-Blättern od. dgl. ist es bekannt, Klarsichthüllen zu verwenden, die rechteckig ausgebildet und mindestens an einer Seite offen sind, um zwischen Vorder- und Rückteil ein Blatt Papier ungefaltet einlegen zu können. Es ist auch bekannt, eine solche Klarsichthülle mit einem geeigneten Farbstift zu beschriften.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine solche Hülle zum Auswerten von Lottoscheinen auszugestalten, wobei die auf dem Lottoschein aufgedruckten und markierten Angaben schnell und einfach mit denjenigen verglichen werden können, die mit Hilfe eines Schreibstiftes auf einem Sichtfenster der Hülle markiert sind.

Das Verschieben und Herausnehmen des Lottoscheines soll dabei schnell und einfach möglich sein und die Hülle soll möglichst klein und platzsparend sein.

Zur Lösung dieser Aufgabe weist die Hülle an der offenen Schmalseite eine etwa halbkreisförmige Ausnehmung auf, die im unteren Drittel am Vorder- und Rückteil der Hülle angeordnet ist und oberhalb der Ausnehmung ist ein Sichtfenster derart angeordnet, daß die Verlängerung der seitlichen Begrenzung des Sichtfensters an der der offenen Schmalseite zugewandten Seite die halbkreisförmige Ausnehmung schneidet.

Vorteilhaft bestehen das Vorder- und das Rückteil aus Klarsichtfolie, wobei die Klarsichtfolien an mindestens zwei rechtwinklig zueinander stehenden Rändern verschweißt sind.

Am Rand der von der halbkreisförmigen Ausnehmung abgewandten Schmalseite ist an der Rückseite des Rückteils der Hülle vorteilhaft eine Längsrille zum Festhalten angeordnet.

Die Oberseite des Rückteils ist vorzugsweise glatt und die Unterseite des Vorder- und Rückteils leicht angeraut ausgebildet.

Das Vorder- und Rückteil der Hülle trägt eine Bedruckung, wobei die Bedruckung auf der Unterseite des Vorder- und Rückteils angebracht ist.

Nach einer weiteren Ausführungsform ist mit Ausnahme der die Ausnehmung aufweisenden Schmalseite die Hülle an drei Seiten geschlossen.

Die Erfindung ist in den Zeichnungen beispielhaft dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 die Schablone in Draufsicht auf das Vorder- und Rückteil,

Fig. 2 die Schablone in Rückansicht auf das Rückteil,

Fig. 3 die Schablone in Seitenansicht mit etwas abgebogenem Rückteil.

Die Schablone nach den Fig. 1 bis 3 ist als Hülle mit Vorder- und Rückteil (1) und Rückteil (2), zwischen die ein nicht gezeigter Lottoschein einlegbar ist, ausgebildet. Nach Fig. 2 sind die das Vorder- und das Rückteil der Hülle bildenden Folien an der unteren Längsseite (3) und der Schmalseite (4) durch Verschweißen fest miteinander verbunden, während die Längsseite (5) und die Schmalseite (6) offen sind. Es ist jedoch auch möglich, die Längsseite (5) ebenfalls verschlossen auszubilden, wobei dann der Lottoschein durch die verbliebene offene Schmalseite (6) in die Hülle einsteckbar ist.

Wie die Fig. 1 und 2 erkennen lassen, weist die Hülle in ihrem unteren Drittel eine etwa halbkreisförmige Ausnehmung (7) auf, die dazu dient, den in der Hülle steckenden Lottoschein mit Daumen und Zeigefinger ganz oder teilweise herausziehen zu können.

Oberhalb der Ausnehmung (7) ist im Vorder- und Rückteil (1) ein Sichtfenster (8) angeordnet, das rechteckig entsprechend dem Aufdruck eines Lottoscheines ausgebildet ist. Die der offenen Schmalseite (6) benachbarte seitliche Begrenzung (9) des Sichtfensters (8) schneidet in ihrer Verlängerung die halbkreisförmige Ausnehmung (7) etwa in deren Mitte. Durch diese Ausbildung von Ausnehmung (7) und Sichtfenster (8) übereinander kann die Hülle klein gehalten werden, zumal der Lottoschein üblicherweise bis nahe seiner Ränder bedruckt ist.

Im Vorder- und Rückteil ist ferner ein weiteres Sichtfenster (10) für auf dem Wertschein angegebene Ziffern angeordnet.

Die Sichtfenster (9) und (10) sind mit einem entsprechenden Schreibstift beschriftbar, wobei die Beschriftung, wenn gewünscht, auch wieder entferntbar ist.

Die nicht von den Sichtfenstern eingenommene Fläche des Vorder- und Rückteils ist vorteilhaft mit einer Spielanweisung oder Reklameinschriften bedruckt.

Wie besonders Fig. 3 erkennen läßt, befindet sich die Bedruckung (11) an der Unterseite des Vorder- und Rückteils (1), wodurch sichergestellt ist, daß sie durch äußere Einflüsse geschützt, nicht beschädigt wird. Ferner ergibt die Bedruckung (11) eine leichte Aufrauhung der Unterseite des Vorder- und Rückteils (1), wodurch der eingelegte Lottoschein rutschfest gehalten bleibt.

Die Oberseite (12) des Rückteils (2) dagegen ist glatt, um den Lottoschein gut verschieben und herausnehmen zu können. Wie Fig. 2 erkennen läßt, ist am verschweißten Rand der Seiten (3) und (4) eine Längsrille (13) angeordnet, die erlaubt, die Hülle mit dem Fingernagel festzuhalten, wenn der Lottoschein mit Hilfe der in die Ausnehmung (7) greifenden Finger herausgezogen wird.

Das Rückteil (2) ist transparent ausgebildet, so daß die auf der Rückseite eines Lottoscheines aufgedruckten Angaben ohne Herausziehen des Lottoscheines sichtbar sind.

Bei Benutzung der Hülle als Schablone ist es zunächst notwendig, im Sichtfenster (8) die Gewinnzahlen zu notieren und dann durch Herausziehen des Lottoscheines die einzelnen bedruckten und markierten Felder mit dem Sichtfenster in Deckung zu bringen, wonach man schnell erkennen kann, welche der auf dem Lottoschein markierten Ziffern Gewinnzahlen waren. Dabei dienen die geschlossenen Seiten der Hülle als Führung, um ein Verkanten des Lottoscheines zu verhindern.

Ansprüche

1. Schablone zum Auswerten von Lottoscheinen od. dgl., bestehend aus einer flachen, rechteckigen, mindestens an einer Schmalseite offenen Hülle, in die zwischen Vorderteil und Rückteil der Lottoschein od. dgl. einlegbar ist, die im Vorderteil mindestens ein Sichtfenster aus beschriftbarem Werkstoff hat und an der offenen Schmalseite eine etwa halbkreisförmige Ausnehmung aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die halbkreisförmige Ausnehmung (7) im unteren Drittel am Vorder- und Rückteil (1, 2) der Hülle und das Sichtfenster (8) oberhalb der Ausnehmung derart angeordnet ist, daß die Verlängerung der seitlichen Begrenzung (9) des Sichtfensters an der der offenen Schmalseite (6) zugewandten Seite die halbkreisförmige Ausnehmung schneidet.

2. Schablone nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Vorderteil (1) und das Rückteil (2) aus Klarsichtfolie bestehen und an mindestens zwei rechtwinklig zueinander stehenden Rändern (3, 4) verschweißt sind.

3. Schablone nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß am Rand der von der halbkreisförmigen Ausnehmung (7) abgewandten Schmalseite (4) an der Rückseite des Rückteils (2) der Hülle eine Längsrille (13) angeordnet ist.

4. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite (12) des Rückteils (2) glatt und die Unterseite (11) des Vorderteils (1) angeraut ausgebildet sind.

5. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Vorderteil (1) der Hülle eine Bedruckung (11) aufweist, wobei die Bedruckung auf der Unterseite des Vorderteils angeordnet ist.

6. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß mit Ausnahme der die Ausnehmung (7) aufweisenden Schmalseite (6) die Hülle an drei Seiten (3, 4, 5) geschlossen ist.

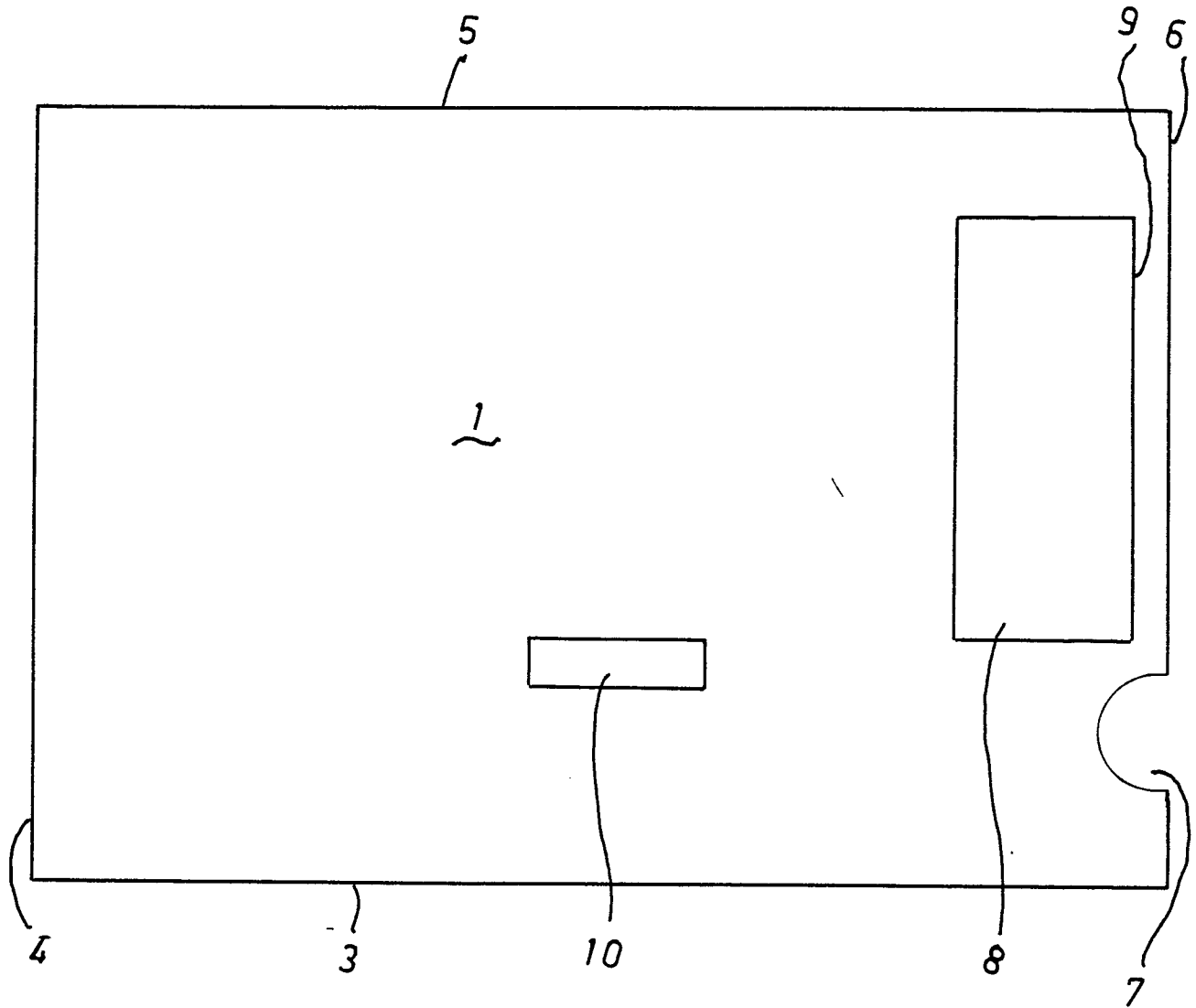


Fig. 1

Fig. 2

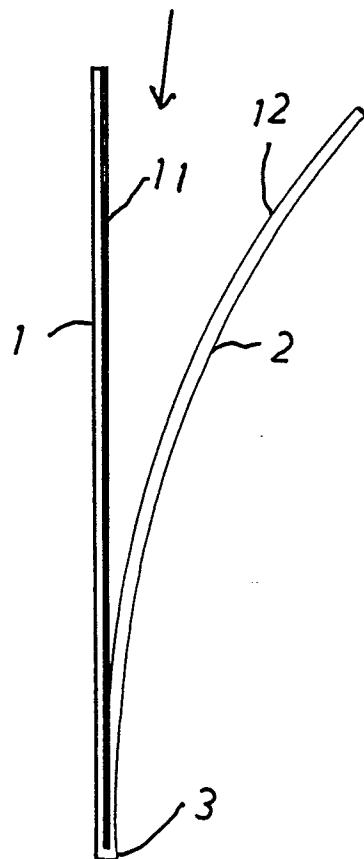
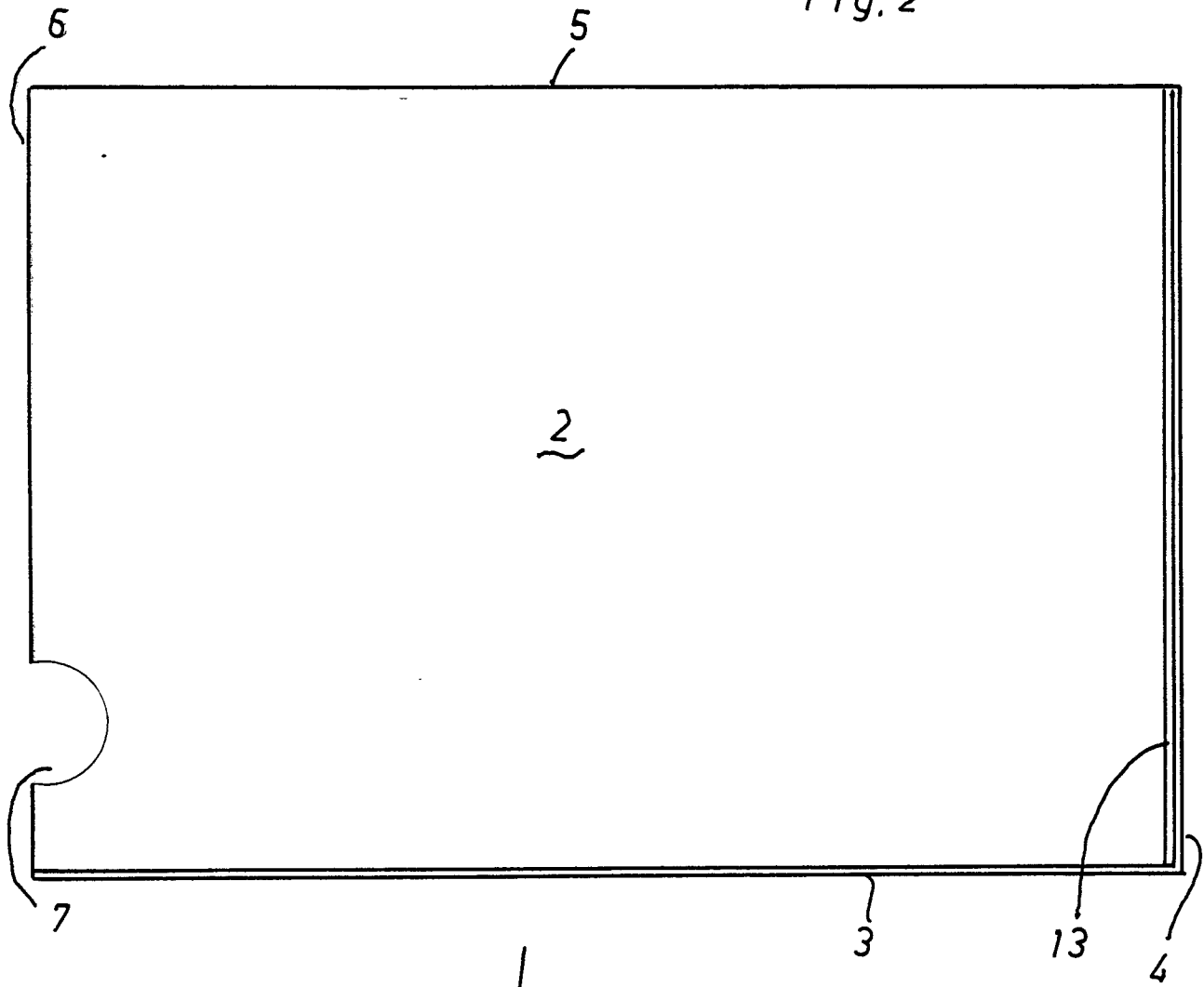


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	FR-A-2 412 326 (PAULET) * Seite 2, Zeilen 20-23; Figuren *	1	A 63 F 3/06
Y		2-6	
Y	--- DE-A-3 130 939 (SCHNEIDER et al.) * Seite 6, Zeilen 9-17; Figuren *	2,3,6	
Y	--- DE-A-2 510 921 (HAJEK et al.) * Seite 2, Zeilen 11-22; Figur 1 *	4,5	
A	--- DE-A-2 611 381 (KWASNY et al.) * Figuren *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			A 63 F G 09 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14-05-1987	Prüfer GLAS J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			